

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. November

2012

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	293	Änderung der Anlage 1 zum MTArb-KF, Anhang 4 zu Artikel 2 § 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF vom 20. Juni 2012	297
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts	293	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal	298
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Pflegeentgeltgruppenplanes zum BAT-KF (PEGP-BAT-KF)	294	Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata.....	298
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF	294	Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2012....	298
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/ Praktikanten (PraktO)	295	Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. Oktober 2012	299
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF	296	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2013	299
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF sowie der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe	296	Hinweis auf ein Fortbildungsangebot.....	299
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und der Ordnung über die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter an Bildschirmplätzen.....	296	Redaktionsschlussstermine im Jahre 2013 für das Kirchliche Amtsblatt.....	300
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln.....	300
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	301
		Angebot.....	309

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1103333

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 15. Oktober 2012

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts

Vom 19. September 2012

§ 1

Änderung des BAT-KF

§ 24 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird das Datum „8. Dezember 2011“ durch das Datum „18. Juni 2012“ ersetzt.

§ 2

Änderung des MTArb-KF

§ 24 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird das Datum „8. Dezember 2011“ durch das Datum „18. Juni 2012“ ersetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2012 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Juni 2012 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

**Arbeitsrechtsregelung zur Änderung
des Pflegeentgeltgruppenplanes zum BAT-KF
(PEGP-BAT-KF)**

Vom 19. September 2012

§ 1

**Änderung des Pflegeentgeltgruppenplans zum BAT-KF
(PEGP-BAT-KF)**

In Anmerkung 1 Absatz 1 zu Abschnitt B des Pflegeentgeltgruppenplanes zum BAT-KF (PEGP-BAT-KF) wird die Angabe „EG 3a“ ersetzt durch die Angabe „EG 2a“.

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung des BAT-KF**

Vom 19. September 2012

§ 1

Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF

In Anlage 1 zum BAT-KF „Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF“ erhält die Berufsgruppe 1.1 – Mitarbeiterinnen in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit – folgende Fassung:

**Berufsgruppe 1.1
Mitarbeiterinnen in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit 1,8**

Fallgruppe	Tätigkeitsmerkmal	Entgeltgruppe
1.	Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener pädagogischer Fachschulausbildung und entsprechender Tätigkeit ^{2, 3}	8
2.	Mitarbeiterinnen mit abgeschlossener pädagogischer Hochschulausbildung oder einer anerkannten diakonischen, gemeindepädagogischen oder missionarischen Ausbildung und entsprechender Tätigkeit ⁴	9
3.	Mitarbeiterinnen mit einer anerkannten diakonischen, gemeindepädagogischen oder missionarischen Ausbildung und abgeschlossener Aufbauausbildung, mit doppelter gemeindepädagogischer Qualifikation oder mit gleich gestellten Abschlüssen und entsprechender Tätigkeit ⁵	10
4.	Mitarbeiterinnen der Fallgruppe 2 a) in leitender Funktion bei einem Kirchenkreis ⁶ oder im überregionalen Dienst einer landeskirchlichen Dienststelle b) als Leiterinnen einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denen mindestens drei pädagogische Fachkräfte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind	10
5.	Mitarbeiterinnen der Fallgruppen 2 und 3 a) denen mindestens fünf pädagogische Fachkräfte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind b) in anleitender und beratender Funktion bei einem Kirchenkreis mit Fachaufsicht über mindestens zehn pädagogische Fachkräfte, auch wenn sie nicht bei demselben Arbeitgeber angestellt sind c) in geschäftsführender Funktion eines Kirchenkreises mit Budgetverantwortung einschließlich Mittelakquise für Gemeinden und kreiskirchliche Dienste d) in einer Tätigkeit bei einer landeskirchlichen Dienststelle als Fachreferentin mit einem eigenständigen Aufgabenbereich einschließlich Fachberatung von Gemeinden und Kirchenkreisen	11
6.	Mitarbeiterinnen, deren Tätigkeit sich durch das besondere Maß der Verantwortung erheblich aus der Fallgruppe 5 heraushebt ⁷	12

Anmerkungen:

- 1 Soweit nach dem jeweiligen landeskirchlichen Recht für die Einstellung in der Gemeinde- und Jugendarbeit oder für die Eingruppierung der Abschluss einer bestimmten Ausbildung oder einer Ergänzungs- oder Aufbauausbildung oder die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit erforderlich ist, finden die Tätigkeitsmerkmale dieser Berufsgruppe nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung Anwendung.
- 2 Mitarbeiterinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind abweichend in die Entgeltgruppe SE 8 (Anlage 8 zum BAT-KF) eingruppiert.
- 3 Werden in der Gemeinde- oder Jugendarbeit ausnahmsweise Mitarbeiterinnen ohne eine der in dieser Berufsgruppe geforderten Ausbildungen eingestellt, erhalten sie die Entgeltgruppe 6.
- 4 Hochschulausbildungen in diesem Sinne sind z.B. Abschlüsse als Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiterin, Bachelor/Master of Arts.
- 5 Abschlüsse in diesem Sinne sind solche, die der Verordnung über die Aufbauausbildung der Diakoninnen, Diakone, Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (Aufbauausbildungsverordnung), der Ordnung für den Dienst der Gemeindepädagogen der Evangelischen Kirche im Rheinland (Gemeindepädagogenordnung) oder der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) der Evangelischen Kirche von Westfalen entsprechen.
- 6 Eine leitende Funktion ist gegeben, wenn Mitarbeiterinnen Arbeitsbereiche von mindestens drei Kirchengemeinden verantwortlich leiten. Die verantwortliche Leitung umfasst neben der koordinierenden Planung und Organisation bzw. Durchführung auch die Koordination und die Fortbildung anderer Mitarbeiterinnen sowie die verantwortliche Vertretung gegenüber Dritten. Eine leitende Funktion kann auch bei der politischen Vertretung des Kirchenkreises nach außen, etwa durch die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, gegeben sein.
- 7 Eine erhebliche Heraushebung aus der Fallgruppe 5 durch das besondere Maß der mit der Tätigkeit verbundenen Verantwortung ist zum Beispiel gegeben
 - a) wenn die Leitung mehrere kreiskirchliche Dienste umfasst,
 - b) wenn mindestens 15 pädagogische Fachkräfte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind oder
 - c) bei Anstellung auf landeskirchlicher Ebene mit geschäftsführenden Aufgaben, die die Verhandlungspartnerschaft mit Ministerien einschließt.
- 8 Mitarbeitende, die im Gemeinsamen Pastoralen Amt nach dem Kirchengesetz über das Gemeinsame Pastorale Amt der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig sind, sind für die Dauer dieser Tätigkeit in Entgeltgruppe 12 eingruppiert. § 40 Absätze 2 bis 4 gelten für die Dauer dieser Tätigkeit entsprechend.

§ 2**Übergangsregelungen**

- (1) Die Mitarbeitenden sind gemäß § 10 BAT-KF in einer Entgeltgruppe eingruppiert.
- (2) Es wird ein Vergleichsentgelt gebildet, das sich aus dem am 31. Dezember 2012 zustehenden Tabellenentgelt einschließlich eines gegebenenfalls zustehenden Garantiebetrages oder einer gegebenenfalls zustehenden Ausgleichszulage nach § 14 Abs. 4 BAT-KF und einer etwaigen am 31. Dezember 2012 nach § 7 der Arbeitsrechtsregelung zu Übergangsregelungen im Zuge der Neufassung des BAT-KF und MTArb-KF zustehenden Besitzstandszulage zusammensetzt. Bei Teilzeitmitarbeitenden wird das Vergleichsentgelt auf der Grundlage eines vergleichbaren Vollzeitmitarbeitenden bestimmt, anschließend wird das zustehende Entgelt nach § 18 BAT-KF berechnet.

Für Mitarbeitende, die nicht für alle Tage im Dezember 2012 oder für keinen Tag dieses Monats Entgelt erhalten haben, wird das Vergleichsentgelt so bestimmt, als hätten sie für alle Tage dieses Monats Entgelt erhalten.

- (3) Die Mitarbeitenden werden einer ihrem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Zwischenstufe ihrer Entgeltgruppe zugeordnet, mindestens jedoch der Stufe, der sie bei einer Neueinstellung zugeordnet worden wären. Liegt das Vergleichsentgelt über der höchsten Stufe der Entgeltgruppe,

in der die oder der Mitarbeitende neu eingruppiert ist, wird die oder der Mitarbeitende einer dem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Endstufe zugeordnet.

Mitarbeitende, die einer individuellen Zwischenstufe zugeordnet wurden, steigen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie bei Fortgeltung des bisherigen Rechts die nächsthöhere Stufe ihrer bisherigen Entgeltgruppe erreicht hätten, in die dem Betrag nach nächsthöhere Stufe ihrer neuen Entgeltgruppe auf. Mitarbeitende, die am 31. Dezember 2012 der Endstufe oder einer individuellen Endstufe ihrer Entgeltgruppe zugeordnet sind, steigen am 1. Januar 2016 in die dem Betrag nach nächsthöhere Stufe ihrer neuen Entgeltgruppe auf.

Das Entgelt einer individuellen Zwischenstufe verändert sich um denselben Vomhundertsatz bzw. in demselben Umfang wie die nächsthöhere Stufe; das Entgelt einer individuellen Endstufe verändert sich um denselben Vomhundertsatz bzw. in demselben Umfang wie die höchste Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

- (4) Werden Mitarbeitende, die nach dem 31. Dezember 2012 das Entgelt einer individuellen Zwischenstufe oder einer individuellen Endstufe erhalten, höhergruppiert, gilt § 14 Abs. 4 BAT-KF entsprechend.

Werden Mitarbeitende, die nach dem 31. Dezember 2012 das Entgelt einer individuellen Zwischenstufe erhalten, herabgruppiert, erhalten sie in der niedrigeren Entgeltgruppe das Entgelt nach der regulären Stufe, deren Betrag unterhalb des Entgelts der individuellen Zwischenstufe liegt, jedoch nicht weniger als bei einer Neueinstellung. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 4 BAT-KF entsprechend.

- (5) Das Entgelt einer individuellen Zwischenstufe oder einer individuellen Endstufe steht dem Tabellenentgelt im Sinne des § 12 Abs. 1 BAT-KF gleich.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Arbeitsrechtsregelung zur Änderung
der Ordnung
über die Arbeitsbedingungen der
Praktikantinnen/Praktikanten (PraktO)**

Vom 19. September 2012

§ 1

**Änderung der Ordnung über die Arbeitsbedingungen der
Praktikantinnen/Praktikanten (PraktO)**

1. In § 1 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(2) Diese Ordnung gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist.“

2. Es wird folgender neuer § 2a eingefügt:

„§ 2a

Probezeit

- (1) Die Probezeit beträgt drei Monate.
- (2) Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF

Vom 19. September 2012

§ 1

Änderung des BAT-KF

In § 26 Absatz 2 wird die Angabe „Absatz 4“ ersetzt durch die Angabe „Absatz 3“.

§ 2

Änderung des MTArb-KF

In § 26 Absatz 2 wird die Angabe „Absatz 4“ ersetzt durch die Angabe „Absatz 3“.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. August 2010 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF sowie der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe

Vom 19. September 2012

§ 1

Änderung des BAT-KF

In § 22 wird die Angabe „Satz 4“ ersetzt durch die Angabe „Satz 5“.

§ 2

Änderung des MTArb-KF

In § 22 wird die Angabe „Satz 4“ ersetzt durch die Angabe „Satz 5“.

§ 3

Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe

In § 11 Abs. 2 Buchstabe b) KrSchO wird nach der Angabe „§ 8 Abs. 3“ die Angabe „und 4“ gestrichen.

§ 4

Inkrafttreten

(1) § 1 und § 2 treten zum 1. Januar 2013 in Kraft.

(2) 3 § tritt zum 1. August 2010 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und der Ordnung über die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter an Bildschirmplätzen

Vom 19. September 2012

§ 1

Änderung des BAT-KF

In § 6 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Erfordert die Tätigkeit am Bildschirm ständigen (fast dauernden) Blickkontakt zum Bildschirm oder laufendem Blickwechsel zwischen Bildschirm und Vorlage, ist innerhalb einer jeden Stunde einer solchen Tätigkeit Gelegenheit zur Unterbrechung dieser Tätigkeit zu gewähren. Unterbrechungen nach Satz 1 entfallen, wenn Pausen und sonstige Arbeitsunterbrechungen sowie Tätigkeiten, die die Beanspruchungsmerkmale nach Satz 1 nicht aufweisen, anfallen. Die Unterbrechungen dürfen nicht zusammengezogen und nicht an den Beginn oder das Ende der täglichen Arbeitszeit des Mitarbeiters gelegt werden. Die Arbeitsunterbrechung wird frühestens nach jeweils fünfzigminütiger Dauer der Beschäftigung i.S.v. Satz 1 gewährt, wenn zu erwarten ist, dass die Beschäftigung mindestens weitere fünfzig Minuten andauern wird; sie darf zehn Minuten nicht übersteigen. Unterbrechungen nach Satz 1 werden auf die Arbeitszeit angerechnet.“

§ 2

Änderung des MTArb-KF

In § 6 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Erfordert die Tätigkeit am Bildschirm ständigen (fast dauernden) Blickkontakt zum Bildschirm oder laufendem Blickwechsel zwischen Bildschirm und Vorlage, ist innerhalb einer jeden Stunde einer solchen Tätigkeit Gelegenheit

zur Unterbrechung dieser Tätigkeit zu gewähren. Unterbrechungen nach Satz 1 entfallen, wenn Pausen und sonstige Arbeitsunterbrechungen sowie Tätigkeiten, die die Beanspruchungsmerkmale nach Satz 1 nicht aufweisen, anfallen. Die Unterbrechungen dürfen nicht zusammengezogen und nicht an den Beginn oder das Ende der täglichen Arbeitszeit des Mitarbeiters gelegt werden. Die Arbeitsunterbrechung wird frühestens nach jeweils fünfzigminütiger Dauer der Beschäftigung i.S.v. Satz 1 gewährt, wenn zu erwarten ist, dass die Beschäftigung mindestens weitere fünfzig Minuten andauern wird; sie darf zehn Minuten nicht übersteigen. Unterbrechungen nach Satz 1 werden auf die Arbeitszeit angerechnet.“

§ 3 Aufhebung der BildApIO

Die Ordnung über die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen vom 27. Januar 1983 wird aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Dortmund, den 19. September 2012

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Änderung der Anlage 1 zum MTArb-KF, Anhang 4 zu Artikel 2 § 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF vom 20. Juni 2012

1101559

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 16. Oktober 2012

Im Rahmen der Protokollgenehmigung der Arbeitsrechtsregelungen zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF vom 20. Juni 2012 (KABl. S. 196) wurde eine Änderung vorgenommen, die bei der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt nicht berücksichtigt werden konnte.

In der Anlage 1 zum MTArb-KF, Anhang 4 zu Artikel 2 § 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF (KABl. S. 218) wird bei den Tabellenentgelten die Angabe der Entgeltgruppe „2a“ in die Angabe „1b“ geändert.

Nachstehend geben wir die geänderte Tabelle bekannt.

Das Landeskirchenamt

Tabellenentgelt – monatlich in Euro – gültig ab 1. April 2013

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		5.054,60	5.602,76	6.122,07	6.468,29	6.549,06
15	3.962,89	4.396,83	4.558,38	5.135,38	5.573,90	5.862,41
14	3.588,99	3.981,35	4.212,16	4.558,38	5.089,23	5.377,72
13	3.308,57	3.669,78	3.865,97	4.246,76	4.777,62	4.996,90
12	2.965,83	3.288,95	3.750,55	4.154,47	4.673,78	4.904,58
11	2.861,96	3.173,57	3.404,35	3.750,55	4.252,55	4.483,36
10	2.758,09	3.058,14	3.288,95	3.519,77	3.958,28	4.062,14
9	2.436,14	2.700,39	2.838,89	3.208,16	3.496,68	3.727,47
8	2.280,34	2.527,29	2.642,71	2.746,57	2.861,96	2.934,67
7	2.134,95	2.365,73	2.515,75	2.631,17	2.717,71	2.798,50
6	2.093,38	2.319,57	2.434,97	2.544,61	2.619,63	2.694,64
5	2.005,67	2.221,49	2.331,12	2.440,75	2.521,53	2.579,24
4	1.906,43	2.111,86	2.250,33	2.331,12	2.411,90	2.459,20
3	1.875,29	2.077,22	2.134,95	2.227,26	2.296,51	2.359,97
2Ü	1.792,17	1.984,92	2.054,16	2.146,48	2.209,94	2.257,28
2	1.729,86	1.915,66	1.973,37	2.031,08	2.157,99	2.290,73
1b	1.871,32	1.953,57	2.004,98	2.056,39	2.128,37	2.210,62
1a	1.727,37	1.758,22	1.783,92	1.809,62	1.840,47	1.871,32
1		1.570,06	1.600,90	1.634,83	1.665,68	1.727,37

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Odenspiel und die Evangelische Kirchengemeinde Heidberg werden zum 1. Januar 2013 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Odenspiel und der Evangelischen Kirchengemeinde Heidberg.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal verläuft wie folgt:

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal umfasst die Ortschaften Borner, Grunewald, Hahn, Hahnenseifen, Hamig, Hardt, Hassel, Heidberg, Hespert, Komp, Leienschlade, Lüsberg, Nebelseifen, Neumühle, Nosbach, Singelbert, Welp und Wiehl der Kommunalgemeinde Reichshof sowie die Ortschaften Dreschhausen, Eichholz, Erdingen, Grünschlade, Kamp, Meiswinkel, Nespen, Odenspiel, Ulbert, Wildberg und Wildbergerhütte der Kommunalgemeinde Reichshof in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinden Im Oberen Wiehltal gehört zum Kirchenkreis An der Agger.

Artikel 4

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Odenspiel wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Im Oberen Wiehltal.

Artikel 5

In der neuen Kirchengemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2012

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, wird zum 1. Januar 2013 aufgehoben.

(2) Die Evangelische Christuskirchengemeinde Mönchengladbach, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata.

Artikel 2

Das nachfolgend beschriebene Gebiet der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata wird in die Evangelische Christuskirchengemeinde Mönchengladbach, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, eingegliedert:

In Mönchengladbach die Brunnenstraße Nrn. 18–24, der Franz-Balke-Weg (gesamt), der Gustav-Wagner-Weg (gesamt), der Heinz-Jakszt-Weg (gesamt), die Hephataallee (gesamt), der Karl-Barthold-Weg (gesamt) und die Rheydter Straße Nrn. 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128 und 130.

Die Außengrenzen der Evangelischen Christuskirchengemeinde Mönchengladbach bleiben hiervon unberührt.

Artikel 3

Das nachfolgend beschriebene Gebiet der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde der Evangelischen Stiftung Hephata wird in die Evangelische Kirchengemeinde Mettmann, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, eingegliedert:

In Mettmann der Benninghofer Weg Nr. 82.

Die Außengrenzen der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann bleiben hiervon unberührt.

Artikel 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Oktober 2012

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2012

1097659

Az. 11-30

Düsseldorf, 26. September 2012

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Gayk, Juliane aus Essen
 Hübner, Selma aus Göttingen
 Kämpfer, Stephanie aus St. Augustin
 Kalinna, Georg aus Göttingen
 Kampmann, Claudia aus Bonn
 Mähling, Johanna aus Marburg
 Schäfer, Sara aus Wuppertal
 Scheunemann, Jan aus Wiesbaden
 Schikora, Felix aus Bonn
 Stichling, Katharina aus Tübingen
 Thiesbonenkamp, Selma aus Göttingen
 Weigler, Jutta aus Wuppertal
 Weyermanns, Dagny aus Münster

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Eckes, Alexander aus Bad Kreuznach
 Förster, Anne aus Leverkusen
 Haseleu, Miriam aus Köln
 Keßler, Martin aus Düsseldorf
 Lorber, Alice aus Wuppertal
 Matuschek, Dirk aus Haan
 Müller, Dagmar aus St. Augustin
 Schmidt, Sebastian aus Bonn
 Stock, Cornelia aus Trier
 Süselbeck, Sarah Indra aus Duisburg

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben sieben Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. Oktober 2012

1097668
 Az. 11-60:33623 Düsseldorf, 26. September 2012

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin/Vikar wurden aufgenommen:

Gayk, Juliane aus Essen
 Mähling, Johanna aus Marburg
 Schäfer, Sara aus Wuppertal
 Schikora, Felix aus Bonn
 Thiesbonenkamp, Selma aus Göttingen
 Uhrmeister, Judith aus Düsseldorf
 Weyermanns, Dagny aus Münster

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2013

1101050
 Az. 24-17-4 Düsseldorf, im Oktober 2012

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat uns gebeten, die nachstehende Anzeige für die Urlauberseelsorge 2013 zu veröffentlichen:

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Ungarn) hauptsächlich in den Monaten Juni bis September, zum Teil aber auch über Weihnachten/Neujahr und im Frühjahr, noch Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand bis 70 Jahre, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage,
- eine Vorbereitungstagung Ende April im Michaeliskloster (Hildesheim),
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Wir erwarten:

- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche,
- einen Einsatz, der mindestens zwei Sonntage umfasst,
- Wochenveranstaltungen nach Möglichkeiten,
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ekd.de/international/tourismus oder im Hinblick auf eine mehrmonatige Beauftragung in der Langzeitseelsorge unter www.ekd.de/jobs. Außerdem stehen Ihnen Frau Gawarecki (05 11-27 96-133) und Herr Theiler (05 11-27 96-138) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland
 Kirchenamt der EKD
 Postfach 21 02 20
 D-30402 Hannover
 E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

Das Landeskirchenamt

Hinweis auf Fortbildungsangebote

1099904
 Az. 11-45-0 Düsseldorf, 9. Oktober 2012

THEOLOGISCHER SOMMERKURS MÜNCHEN 2013

Der THEOLOGISCHE SOMMERKURS MÜNCHEN ist ein Angebot für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von ihrer Landeskirche die Möglichkeit angeboten bekommen, für ein Semester Dienstbefreiung zu erhalten, um an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU in München Lehrveranstaltungen zu besuchen. So haben Pfarrerinnen und Pfarrer die Chance, ihre theologischen Kenntnisse zielgerichtet aufzufrischen und sich ohne Praxisdruck auch mit neuen Forschungsergebnissen auseinander zu setzen.

Der THEOLOGISCHE SOMMERKURS MÜNCHEN bietet dazu ein optimales Programm, mit einem reichhaltigen Angebot an Modulen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigenen Wünschen zusammenstellen können.

Das Sommersemester 2013 beginnt am **15. April 2013 und dauert bis zum 19. Juli 2013**. Die Kosten belaufen sich auf 500 Euro (Teilnahmegebühr). Die Unterkunft muss selbst gesucht werden. Wir sind jedoch gerne behilflich.

Der THEOLOGISCHE SOMMERKURS MÜNCHEN besteht aus folgenden Modulen:

- Eine **Einführung** in der ersten Semesterwoche.
- Laufende **Lehrveranstaltungen** der Fakultät (stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle offen). Gerne geben wir Empfehlungen.
- Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird in Absprache mit dem Mentor ein eigener **theologischer Schwerpunkt** gewählt. Für den thematischen Schwerpunkt bieten sich in München u.a. folgende Themen an:
 1. Prophetie im Alten Testament
 2. Recht und Gesetz im Alten Testament
 3. Hellenistische Umwelt des Neuen Testaments
 4. Reformation und Konfessionskulturen
 5. Außereuropäische Christentumsgeschichte
 6. Kirchliche Zeitgeschichte
 7. Systematische Theologie im ökumenischen Kontext (Ökumenisches Zentrum)
 8. Aufklärung und Theologie im 18. Jahrhundert
 9. Ethik
 10. Dialog zwischen Naturwissenschaft und Theologie (TTN-Institut)
 11. Kasualien
 12. Spiritual Care: Seelsorge und Spiritualität
 13. Kirchliche Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
 14. Religionsunterricht (mit Hospitationsmöglichkeit)
 15. Dialog der Religionen
- **Gespräche** mit dem theologischen Mentor zum Kursverlauf sowie zur Vertiefung konkreter Fragestellungen.
- Teilnahme an diversen **Ausflugsangeboten, z.B.:**
 - Stadtführung: München und der Holocaust
 - Ausflug nach Augsburg (Zeugnisse der Reformation)
 - Weitere Ausflüge nach Wunsch möglich
- Teilnahme an den **Gastvorträgen** der Fakultät sowie der LMU.
- **Auswertungstreffen** am Ende des Semesters mit dem Mentor. Vorstellen des persönlichen Ertrags im Kreis der Teilnehmenden.

München und sein Umfeld bieten eine Vielzahl von weiteren Angeboten, auf die wir je nach Angebot gerne verweisen (Evang. Stadtakademie, Evang. Beratungszentrum, Kath. Akademie, Evang. Akademie Tutzing, Studienzentrum für evang. Jugendarbeit in Josefstal u.v.m.)

Anmeldungen bitte schriftlich an das Dekanat der Evange-

lisch-Theologischen Fakultät, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Das Landeskirchenamt

Redaktionsschlussstermine im Jahre 2013 für das Kirchliche Amtsblatt

1103342

Az. 04-51

Düsseldorf, 18. Oktober 2012

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2013 bekannt. Texte, die nach den angegebenen Terminen bei der Amtsblattstelle eingehen, werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ausgabe	Redaktionsschluss
Januar 2013	17. Dezember 2012
Februar 2013	14. Januar 2013
März 2013	18. Februar 2013
April 2013	18. März 2013
Mai 2013	15. April 2013
Juni 2013	13. Mai 2013
Juli 2013	17. Juni 2013
August 2013	15. Juli 2013
September 2013	19. August 2013
Oktober 2013	16. September 2013
November 2013	14. Oktober 2013
Dezember 2013	18. November 2013
Januar 2014	16. Dezember 2013

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1099445

Az. 02-10-11:1500805

Düsseldorf, 5. Oktober 2012

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hiesfeld, Kirchenkreis Dinslaken, wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1101676

Az. 02-10-11:1505021

Düsseldorf, 16. Oktober 2012

Das Siegel der 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten, Kirchenkreis Düsseldorf, mit drei Punkten im Siegelkopf als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1101639

Az. 02-10-11:1502402 Düsseldorf, 16. Oktober 2012

Das Siegel der 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Deutz/Poll, Kirchenkreis Köln-Mitte, mit drei gefüllten, untereinander angeordneten Rauten als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Juni 2012 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1101682

Az.02-10-11:1502625 Düsseldorf, 17. Oktober 2012

Das Siegel der 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, mit vier Punkten als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Juni 2012 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Prädikant Dr. Daniel Deerberg, Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt, Kirchenkreis Düsseldorf, am 9. September 2012.

PfarrerIn Lisa Mareike Fuchs am 30. September 2012 in der Kirchengemeinde Wissen, Kirchenkreis Altenkirchen.

PfarrerIn Julia Olmesdahl am 29. Januar 2012 in der Kirchengemeinde Essen-Holsterhausen, Kirchenkreis Essen.

Berufung eines Pfarrers:

Pfarrer im Probedienst Christoph Urban in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

PfarrerIn Annette Zerbe mit Wirkung vom 1. November 2012 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag mit Dienstauftrag im Kirchenkreis Leverkusen.

Pfarrer Christoph Urban mit Wirkung vom 1. November 2012 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Trier.

Pfarrer Florian Specht mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath, Kirchenkreis Düsseldorf.

Pfarrer Gernot Müller mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 die 17. Pfarrstelle (Gefängnisseelsorge in der JVA Heinsberg) des Kirchenkreises Jülich.

PfarrerIn Pia Haase-Leh mit Wirkung vom 1. August 2012 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott, Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Pfarrer Thomas Tillmann mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Feldkirchen, Kirchenkreis Wied.

Freistellung:

PfarrerIn Claudia Geese mit Wirkung vom 1. November 2012 bis zum 31. Oktober 2015.

Beurlaubungen:

Pfarrer Hartmut Louis, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel (5. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis 31. Mai 2017 unter Verlust der Pfarrstelle.

PfarrerIn Inke Pötter, Kirchengemeinde Leverkusen-Küppersteg-Bürrig (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 22. Oktober 2012 bis 31. Mai 2019 unter Verlust der Pfarrstelle.

Ernennung einer Beamtin:

Realschulkonrektorin i.K. Angelika Büscher unter Fortdauer des Kirchenbeamtenverhältnisses auf Lebenszeit in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe mit gleichzeitiger Ernennung zur Realschulrektorin i.K. und zur Leiterin der Ev. Realschule Burscheid.

Entlassen:

Landeskircheninspektorinwärtlerin Marianna Heeren mit Ablauf des 11. September 2012.

Pfarrer Matthias Pape mit Ablauf des 30. September 2012.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Edgar Wasselowski, Kirchengemeinde Aachen, mit Wirkung vom 1. November 2012.



*In deine Hände befehle ich meinen Geist;
du hast mich erlöst, HERR, du treuer Gott.
Psalm 31,6*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Heinrich Anacker am 13. Mai 2012 in Kleve, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Kranenburg, geboren am 29. Juni 1935 in Langendreer/Bochum, ordiniert am 29. August 1971 in Goch.

Pfarrer i.R. Ullrich Lorenz am 30. September 2012 in Wetzlar, zuletzt Pfarrer in der Domkirchengemeinde Wetzlar, geboren am 22. November 1930 in Neustädte, Kreis Freystadt, ordiniert am 22. Februar 1959 in Mahnen (Löhne-Bahnhof).

Pfarrer i.R. Kurt Mann am 10. September 2012 in Kall, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Lintfort, geboren am 16. Januar 1922 in Königsberg/Preußen, ordiniert am 31. Mai 1953 in Saarbrücken-Malstatt.

Pfarrer i.R. Zoltan Karlheinz Toth am 9. September 2012 in Bedburg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen, geboren am 24. Februar 1940 in Schäßburg, Rumänien, ordiniert am 4. Dezember 1963 in Hermannstadt.

Errichtung von Pfarrstellen:

Im Kirchenkreis Gladbach-Neuss ist mit Wirkung vom 1. September 2012 eine 3. Pfarrstelle, ev. Religionsunterricht und Schulseelsorge am Gymnasium und ev. Religionsunterricht an der Realschule, errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Jülich ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 eine 17. Pfarrstelle, Seelsorge in der JVA Heinsberg, errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

Im Kirchenkreis Düsseldorf ist mit Wirkung vom 1. September 2012 die 4. Pfarrstelle „Hauptamtlicher Schulerferent“ aufgehoben worden.

Im Kirchenkreis Düsseldorf ist mit Wirkung vom 1. September 2012 die 16. Pfarrstelle „ev. Religionslehre an Berufsschulen“ aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Süchteln, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. September 2012 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Im Kirchenkreis Düsseldorf ist die 45. kreiskirchliche Pfarrstelle zur Seelsorge am Marien Hospital Düsseldorf und St. Vinzenz-Krankenhaus baldmöglichst vom Leitungsorgan neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100%. Die Besetzung mit zwei Stelleninhaberinnen oder -inhabern im eingeschränkten Dienst (zu je 50%) ist möglich, wobei dann jede/jeder der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber an beiden Krankenhäusern tätig ist. Beide Häuser gehören zur Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH (VKKD). Im Marien Hospital (akademisches Lehrkrankenhaus) werden mit 439 Planbetten und ca. 850 Mitarbeitenden ca. 66.000 Patienten pro Jahr ambulant und stationär versorgt. Das Marien Hospital umfasst 12 Kliniken (u.a. Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Onkologie, Hämatologie und Palliativmedizin, Allgemein- und Viszeralchirurgie). Darüber hinaus werden Patienten in diversen Zentren (Darmzentrum, Brustzentrum, Interdisziplinäres onkologisches Zentrum, Schlaganfallzentrum, Traumazentrum etc.) hochspezialisiert auf bestimmte Krankheitskomplexe betreut und behandelt. Das St. Vinzenz-Krankenhaus versorgt mit 322 Betten und 550 Mitarbeitenden ca. 30.200 ambulante und stationäre Patienten pro Jahr. Die Fachabteilungen für Innere Medizin und Chirurgie dienen der Grund- und Regelversorgung. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Erkrankungen des Bewegungsapparates. Hier werden spezialisierte Abteilungen für Orthopädie, Sportorthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie vorgehalten. Eine Schmerzklinik für chronisch schmerzkranken Patienten ist angegliedert. Für die Seelsorge in diesen Häusern sucht der Kirchenkreis eine oder einen für Krankenhausseelsorge qualifizierte Pfarrerin oder qualifizierten Pfarrer (KSA-Ausbildung oder vergleichbare Zusatzausbildung erwünscht). Erfahrungen oder eine Zusatzqualifikation im Bereich Psychoonkologie ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung. Der Kirchenkreis sucht eine offene, den Menschen zugewandte, teamfähige Persönlichkeit mit hoher kommunikativer, seelsorglicher und ethischer Kompetenz. Da ins St. Vinzenz-Krankenhaus viele Patienten aus dem baulich an Krankenhaus angeschlossene Altenheim „Haus Katharina Laboué“ kommen, sollten Sie auch mit Menschen mit dementiellen Veränderungen und deren Angehörigen umzugehen wissen. Sie sollten ökumenisch aufgeschlossen sein und gerne mit den katholischen Seelsorgern in beiden Häusern zusammenarbeiten. Dazu gehören wöchentliche Dienstbesprechungen

in beiden Häusern. Zu ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum gehören: Seelsorge und Begleitung der Kranken, der Angehörigen und der Mitarbeitenden, Ausübung des Dienstes durch Besuche und durch geregelte Präsenz (Erreichbarkeit), regelmäßige Andachten und Gottesdienste in beiden Krankenhäusern, besondere Gottesdienste (mit Schülerinnen/Schülern der Krankenpflegeschule, Weihnachtsfeier für Mitarbeitende, Gedenkgottesdienste für Verstorbene), Austeilung des Krankenabendmahls auf den Stationen am Wochenende, Begleitung Ehrenamtlicher, Dienstplankoordination für ehrenamtlich Mitarbeitende, ggf. Supervision der ehrenamtlich Mitarbeitenden auf der Palliativstation, Mitarbeit in den klinischen Ethikkomitees, Moderation ethischer Fallbesprechungen im MHD, Rufbereitschaft für beide Häuser während der Woche, Mitwirkung im City-Rufdienst für fünf Krankenhäuser im Turnus mit anderen Kolleginnen im Kirchenkreis am Wochenende, Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (Gottesdienste/Vertretungsdienste). Durch die Teilnahme am Pfarrkonvent, am Düsseldorfer Konvent der Evangelischen Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger und durch die Dienstgespräche mit der Abteilungsleitung, durch Teilnahme an den Fachveranstaltungen für Krankenhauseelsorge und am Konvent der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger in der Evangelischen Kirche im Rheinland können Sie Ihre Arbeitserfahrung einbringen und kollegiale Unterstützung erfahren. Der Kirchenkreis unterstützt Sie darin, sich in Ihrem Aufgabenbereich fortzubilden und ihre Arbeit supervisorisch begleiten zu lassen. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an die Superintendentur des Ev. Kirchenkreises Düsseldorf, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf. Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Abteilung Seelsorge, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, Tel. (02 11) 95 75 77 20, barbara.schwahn@ekir.de.

Wegen Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand ist in der Kirchengemeinde Essen-Altstadt im Bereich Huttrop, die 5. Pfarrstelle mit 75% Dienstumfang durch das Presbyterium sofort wieder zu besetzen. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die gesamte Gemeinde im Blick hält und die teamorientierte Zusammenarbeit mit dem Presbyterium und den anderen Pfarrstelleninhabern fortsetzt. Die Gemeinde Essen-Altstadt hat 11.000 Mitglieder und drei besetzte Pfarrstellen. Sie unterhält im Nord-Mitte Bereich die Kreuzeskirche und im Ostbereich die Auferstehungskirche (Rundbau von Otto Bartning). Der vakante Pfarrbezirk gehört zum Ostbezirk und besteht aus einem sozial unterschiedlichen, ruhigen Wohnviertel, das in alle Stadtbereiche verkehrstechnisch hervorragend angebunden ist. Im Pfarrbezirk unterhält die Gemeinde eine Kindertagesstätte als Teil des Familien-Zentrums Altstadt. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der das gesamte Spektrum der pfarramtlichen Aufgaben beherrscht. In der Ausrichtung sollten die Kandidatinnen und Kandidaten uniert sein. Folgende Tätigkeitsbereiche sollen im vakanten Bezirk betreut bzw. weiterentwickelt werden: Kindergarten, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Gottesdienstbereich/Schulgottesdienst, Besucherdienst und Ökumene. Dazu wünscht sich die Gemeinde folgendes Anforderungsprofil: Kindergarten: regelmäßige Besuche, Elternsprechstunden, Kreativität, Eigeninitiative und Teamfähigkeit, Gottesdienste mit kindgerechter Liturgie. Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte musikalisch sein und wünschenswert wäre es, wenn sie oder er ein Instrument spielt. Jugendarbeit: Großen Wert legt die Gemeinde auf Kompetenz mit neuen Medien, Konfirmandenunterricht und -freizeiten. Gottesdienst: Einhaltung der Liturgie, Bibel

als Grundlage des Predigttextes, feierliche Gestaltung des Abendmahls, Die Gemeinde wünscht sich ansprechende und verständliche Predigten. Schulgottesdienst: Kontaktstunden im Schulbereich, regelmäßige Schulgottesdienste. (zzt: 2-monatig). Seniorenarbeit: Präsenz in den Gruppen, Betreuung und Ausbau des Besuchsdienstes, Unterstützung der hoch motivierten Ehrenamtlichen. Ökumene: Offenheit für eine über Jahre gewachsene ökumenische Zusammenarbeit mit der kath. Schwesterngemeinde, z.B. abwechselnde Frühschichten in der Advents- und Passionszeit. Prioritäten: Die Gemeinde beabsichtigt in den nächsten Jahren verstärkt in der Kinder- und Jugendarbeit zu investieren. Daher sollen „Willkommen!“-Besuche und weitere Aktivitäten junge Familien erreichen. Ein großer Teil des Dienstes wird in diesem Bereich liegen. Bei der Suche nach einer entsprechenden und ansprechenden Pfarrwohnung im Gemeindebereich wird die Gemeinde intensiv behilflich sein. Kandidatinnen oder Kandidaten, die die Herausforderung suchen, Neues gemeinsam zu gestalten, sind der Gemeinde willkommen. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner stehen zur Verfügung: Presbyterin Anneliese Huhn, Tel. (02 01) 26 40 84, und Pfarrer Götz-Otto Kreitz, Tel. (02 01) 25 65 33. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Essen, III. Hagen 39, 45127 Essen, zu richten.

In der Kirchengemeinde Heinsberg ist die zweite Pfarrstelle sofort im uneingeschränkten Dienst durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Die Aufgaben und Angebote in der Gemeinde sollen zukünftig nicht wie bisher nach Bezirken mit zwei Gemeindezentren aufgeteilt werden, sondern nach jeweiligen Schwerpunkten in der Arbeit. So will sich die Gemeinde als eine Gemeinde mit einem Gemeindezentrum verstehen und positionieren. Durch Renovierung und Erweiterung schafft die Gemeinde in der Innenstadt ein ganz neues Kirchengebäude mit entsprechenden Nebenräumen, das im Blick auf die Bewahrung der Schöpfung Maßstäbe setzt und von der Innenraumgestaltung her theologisch und ästhetisch durchdacht ist – Räume, die die neue Pfarrstelleninhaberin/den neuen Pfarrstelleninhaber in der Arbeit in gelungener Weise unterstützen werden. Dabei sollen, auch auf Grund der günstigen Lage in der Einkaufsstadt Heinsberg, Elemente einer Citykirchenarbeit aufgenommen bzw. entwickelt werden. Die Kirchengemeinde befindet sich in einem Prozess der Neukonzeptionierung des Gemeindeaufbaus, an dem sie die neue Pfarrstelleninhaberin/den neuen Pfarrstelleninhaber sehr gerne beteiligen möchte. Die Gemeinde erwartet daher von der neuen Pfarrstelleninhaberin/dem neuen Pfarrstelleninhaber Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft und die Freude daran, mit der Gemeinde ein zukunftsfähiges Gemeindekonzept zu entwickeln. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium und dem jetzigen Pfarrstelleninhaber wird vorausgesetzt. Als Kirchengemeinde, die eingebunden ist in die Leitvorstellungen des Kirchenkreises Jülich, die sich orientieren am konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wünscht die Gemeinde eine Persönlichkeit, die offen ist für die sozialdiakonische Arbeit und neben anderem auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Jugendarbeit mitbringt. Hier liegen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft. Die Gemeinde hat zusammen mit der katholischen Kirche in gemeinsamer Verantwortung ein neues Konzept für die niederschwellige, offene Jugendarbeit entwickelt. Hier gilt es, die Arbeit zu begleiten und zu fördern. Als Kirchengemeinde in der Diaspora ist der Gemeinde nicht

nur deshalb die Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit sehr wichtig. Eine Offenheit für verschiedene kirchenmusikalische Richtungen ist ihr sehr willkommen. Die Kirchengemeinde lässt sich gerne begeistern von neuen Ideen und Anregungen. Experimente im Zusammenspiel von Kunst, Kultur und Musik sind ebenso willkommen wie neue Gottesdienstangebote, die die unterschiedlichsten Menschen ansprechen und zusammenbringen. Bewährtes mag fortgeführt werden, Neues darf sich entwickeln. Durch die Umstrukturierung der Gebäude in der Gemeinde wird kein Pfarrhaus als Dienstwohnung zur Verfügung stehen. Die neue Pfarrstelleninhaberin/Der neue Pfarrstelleninhaber kann sich daher innerhalb der Stadt Heinsberg frei einen geeigneten Wohnraum suchen. Dies wird in der Stadt Heinsberg keine Schwierigkeit darstellen. Die Gemeinde ist bei der Suche behilflich. Heinsberg, eine lebhaftere Kreisstadt mit 40.000 Einwohnern, verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet eine hohe Lebensqualität. Alle Schulformen und eine städtische Musikschule sind vorhanden. Durch direkte Autobahnbindung sind die Städte Aachen, Köln, Düsseldorf, Brüssel, Lüttich und Bonn in einer Stunde zu erreichen. Der Bahnhof mit Direktanbindung an die Hauptstrecke ist in Fertigstellung. In einer Stadt der „Euregio“ mit grünem und fahrradfreundlichem Umland, der unmittelbaren Nähe zu den Niederlanden und mit den Nachbarstädten Maastricht und Roermond sind interessante Studien- und Arbeitsmöglichkeiten gegeben sowie Freizeit- und Erholungsangebote sehr gut erreichbar. Ansprechpartner in der Gemeinde ist Pfarrer Sebastian Walde, Tel. (0 24 52) 1 06 91 24. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, zu richten.

In der Kirchengemeinde Köln-Dellbrück/Holweide, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist die 3. Pfarrstelle im eingeschränkten Dienst mit einem Stellenumfang von 50% sofort durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Dellbrück/Holweide ist eine Gemeinde im rechtsrheinischen Köln. Die Vororte Dellbrück und Holweide haben zusammen knapp 42.000 Einwohner. In der Gemeinde Dellbrück/Holweide leben etwa 7.800 evangelische Christinnen und Christen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Gemeinde steht die Verkündigung des Wortes Gottes. Mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern kommt sie den Menschen in der Gemeinde näher. Dabei versucht sie deren Anliegen zu erkennen und diese einzubeziehen. Jedem der drei Gemeindebezirke stehen neben der Kirche jeweils ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus mit verschiedenen Räumen zur Verfügung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit und mit Unterstützung der zwei Kollegen soll die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer die Bindung der Kindertagesstätte an die Gemeinde stärken und in der Kinder- und Jugendarbeit Schwerpunkte setzen. Die erfolgreiche seelsorgerische und gemeindliche Arbeit im Bezirk Versöhnungskirche soll im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten fortgesetzt werden. Die neue Pfarrerin/Den neuen Pfarrer erwartet ein Presbyterium, das bereit ist, mitzudenken und mitzuarbeiten, und viele Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Eine Aufstockung des Stellenumfangs durch Schulstunden ist möglich. Für Rückfragen stehen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Klaus Völkl, Tel. (02 21) 6 80 48 68, oder der

stellvertretende Vorsitzende, Herr Klaus-Michael Bornfleth, sowie der Finanzkirchmeister Jörg Rehnitz, Tel. (02 21) 68 24 65, zur Verfügung. Weitere Informationen, insbesondere über die Gemeindegliederung, sind auf der Homepage <http://www.dellbrueck-holweide.kirche-koeln.de/jm/> zu finden. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch, Kartäusergasse 9, 50678 Köln, zu richten.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kalk-Humboldt, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienst auf Grund längerer Krankheit des ehemaligen Pfarrstelleninhabers auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Gemeinde umfasst die Kölner Stadtteile Kalk, Humboldt und Gremberg mit insgesamt rund 37.000 Einwohnern und einer heterogenen Bevölkerungsstruktur (bürgerliches Potential, sozialer Brennpunkt, hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, seit einigen Jahren aber auch verstärkter Zuzug von Studenten). Die Kirchengemeinde hat ca. 4.500 Gemeindeglieder in einem Bezirk mit zwei Gottesdienststätten und ist vor knapp zwei Jahren durch Fusion entstanden. Die Leitgedanken der diakonisch ausgerichteten Gemeinde sind Offenheit, Wertschätzung, Vertrauen und Zuverlässigkeit. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der auf Menschen zugeht, offen ist für Neues und den Wandel der fusionierten Gemeinde mitgestalten möchte. Die Gemeinde plant zurzeit den Umbau des alten Pfarrhauses in ein neues Gemeindezentrum direkt an der Jesus-Christus-Kirche. Hier soll ein Ort entstehen, an dem Gemeindeaufbau in Verknüpfung mit bereits Vorhandenem geschehen kann. An der Gemeindegliederung wird zurzeit gearbeitet; dies bietet Gestaltungsfreiheit und die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen. Die Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit dem Inhaber der 2. Pfarrstelle (75% Krankenhausseelsorge im evangelischen Krankenhaus Kalk und 25% Gemeindegliederarbeit). Krankenhausseelsorge und Gemeinde sind dabei gut vernetzt. In der Gemeinde besteht eine engagierte Jugendarbeit mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die vielfältige Aktivitäten beinhaltet (OT, Hausaufgabenbetreuung, Zirkus MiniMUMM). Die Konfirmandenarbeit wird von einer hauptamtlichen Jugendleiterin unterstützt. Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte und es werden mehrmals im Jahr Familiengottesdienste gefeiert. Ferner finden regelmäßig Schulgottesdienste in den Grundschulen statt. Am Ort gibt es vier Grundschulen, eine Hauptschule und ein Gymnasium. Nicht zuletzt ist aber auch die Seniorenarbeit lebendig und wird von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. Für eine Dienstwohnung stehen Wohnungen in verschiedener Größe zur Verfügung. Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Silvia Braun, Tel. (02 21) 8 59 02 24, und Pfarrer Dietrich Kamphenkel, Tel. (02 21) 82 89 54 82. Weitere Informationen zur Gemeinde auch über www.ekir.de/kalk/. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

In der Kirchengemeinde Kerpen, Kirchenkreis Köln-Süd, ist die 2. Pfarrstelle (insgesamt 3.400 Gemeindeglieder) im eingeschränkten Dienst (50%) zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Presbyterium zu besetzen. Die erste Pfarrstelle wurde zum 1. Juni 2012 erfolgreich besetzt. Die

Gemeinde umfasst die Ortsteile Kerpen, Mödrath, Langenich, Bergerhausen, Blatzheim und Niederbolheim mit Predigtstätten in Kerpen und Blatzheim. Die Gemeindegliederzahl wird in absehbarer Zeit infolge Umsiedlung des Ortsteils Mannheim um etwa 200 Personen anwachsen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus von Martin Luther in Gebrauch. Regelmäßige Gottesdienste finden sonntäglich in Kerpen und einmal im Monat sowie an Festtagen in Blatzheim statt. Dazu kommen Passionsandachten und einmal monatlich Gottesdienst im AWO-Seniorenheim. In ihrer Konzeption hat die Gemeinde mit Visionen und Zielen formuliert, was ihr wichtig ist. Dazu gehören das Grundverständnis einer einladenden, offenen Kirchengemeinde sowie die besondere Qualität der Begegnung in der Gemeinde. (Der vollständige Text ist auf der Homepage zu finden.) Das Presbyterium sucht eine erfahrene und umsichtige Persönlichkeit, die über Erfahrung in presbyterialer Arbeit verfügt und vorhandene, gewachsene Gemeindestrukturen unterstützt und weiterentwickelt. Kooperationsbereitschaft mit der Pfarrkollegin wird vorausgesetzt. Schwerpunkte der künftigen Aufgaben liegen insbesondere in der Entwicklung neuer Modelle für die Arbeit mit Menschen in der zweiten Lebenshälfte, konzeptionelle Fortschreibung des Besuchsdienstkreises und der Seniorenarbeit, Ehrenamtliche suchen und begleiten sowie AWO-Gottesdienste. Außerdem Sonntags-Gottesdienste und Kasualien nach Absprache sowie Vertretung in Abwesenheiten. Die Gemeinde wünscht sich Aufgeschlossenheit für die Ökumene und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Bei der Suche nach einer Pfarrwohnung ist das Presbyterium gerne behilflich. Die Aktivitäten der Gemeinde sind von einem starken ehrenamtlichen Engagement geprägt. Die Aktivitäten der Gemeinde sind im Internet unter www.evangelisch-in-kerpen.de einsehbar. Für Rückfragen steht der Vorsitzende Alfred Hoffmeister, Tel. (0 22 37) 29 69, als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Übereinstimmung des Kompetenzprofils der Bewerberin oder des Bewerbers mit der Erwartungsstruktur des Presbyteriums bittet das Presbyterium um eine Bewerbung. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Ev. Kirchengemeinde Kerpen über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Süd, Comestraße 45, 50321 Brühl, zu richten.

Der Kirchenkreis Krefeld-Viersen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 10. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge in der Klinik Königshof, Krefeld und in der St. Mauritius Therapieklinik, Meerbusch. Der Dienstumfang beträgt 100%, je zur Hälfte jeweils für die beiden Kliniken. Die Stelle ist durch das Leitungsorgan zu besetzen. Schwerpunkte der Stelle sind die Seelsorge an psychisch erkrankten Menschen und an Menschen in einer Langzeit-Therapie. Den Trägern beider Kliniken ist eine kirchliche Seelsorge in guter ökumenischer Zusammenarbeit wichtig. Der Kirchenkreis Krefeld-Viersen entwickelt zzt. eine Konzeption der Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis. Dann wird u.a. auch eine enge Vernetzung von gemeindenaher Krankenseelsorge und vom Kirchenkreis verantworteter Krankenhausseelsorge angestrebt. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die konkrete Vorstellungen von Seelsorge und Kooperation im Krankenhaus besitzt und bereit ist, Positionen eines christlich geprägten Menschenbildes zu vertreten und sich in den medizinisch-ethischen Diskurs einzubringen. Die Fortbildung in KSA oder einer Seelsorgeausbildung mit vergleichbaren Standards, insbesondere im Hinblick auf die Schwerpunkte in der Psychiatrischen Klinik Königshof,

wird erwartet. Die Klinik Königshof in Krefeld ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie in katholischer Trägerschaft mit rund 145 Betten und bewusst christlichem Profil. In der Einrichtung leistet neben Ihnen noch eine katholische Seelsorgerin Dienst. Die St. Mauritius Therapieklinik in Meerbusch bietet stationäre Therapieangebote ganz auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen zugeschnitten – vom Kleinkind bis zum älteren Menschen (in der Neuropädiatrie, Neurologie und Geriatrie). Der christlichen Tradition des Hauses entspricht die aktive Integration der Seelsorge in die therapeutischen Teams. In der Einrichtung leisten neben Ihnen noch ein katholischer Priester und eine katholische Seelsorgerin Dienst. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Superintendent Burkhard Kamphausen, Tel. (0 21 51) 76 90 20, zur Verfügung. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld.

Der Kirchenkreis Leverkusen sucht zum 1. Februar 2013 für seine 8. kreiskirchliche Pfarrstelle – Erteilung von Religionsunterricht am Landrat-Lucas-Gymnasium in Leverkusen-Opladen – eine SchulpfarrerIn/einen Schulpfarrer. Der Stellenumfang beträgt 100% (25,5 Wochenstunden Unterricht). Das Gymnasium liegt in der Innenstadt des größten Stadtteils Leverkusens. Die/Der Unterrichtende sollte mit ihrer/seiner Arbeit einen Bezug herstellen zwischen Inhalten und Themen des christlichen Glaubens und der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. Da ein Großteil des Unterrichts in der Sekundarstufe II erfolgt, muss eine entsprechende Qualifikation vorhanden sein. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 des Pfarrstellengesetzes nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Weitere Auskünfte erteilt gerne Schulpfarrer Dr. Bruno Schmidt-Späing, Tel. (02 14) 8 50 53 70, bruno.schmidt-spaeing@ekir.de. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum des Amtsblattes. Bewerbungen sind zu richten an den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Gert-Rene Loerken, Otto-Grimm-Straße 9, 51373 Leverkusen.

In der Kirchengemeinde Overath, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist die 2. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die Kirchengemeinde befindet sich östlich von Köln mit guter Verkehrsanbindung nach Köln und Bergisch Gladbach. In der Stadt Overath wohnen über 27.000 Menschen, davon gehören ca. 5.000 zur ev. Kirchengemeinde. Der vakante Pfarrbezirk verteilt sich auf drei Stadtteile, die räumlich getrennt liegen. Overath ist bevorzugtes Zuzugsgebiet von Köln, am Ort sind sämtliche Schultypen vorhanden. In beiden Gemeindebezirken gibt es je eine Kirche mit angegliedertem Gemeindezentrum. Sie werden durch allerlei Gruppen und für verschiedene Veranstaltungen genutzt, die durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt sind. Zum Team der Hauptamtlichen gehören außer Ihnen: ein Pfarrer, eine Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit, eine Gemeindepädagogin mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, zwei Küsterinnen und eine Gemeindegemeinschaftsleiterin. Ferner gibt es nebenamtlich zwei Organisten und einen Chorleiter. Das Presbyterium sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer – eine Stellenteilung wird nicht ausgeschlossen. Wenn Sie sich für die Kirchengemeinde interessieren, sollten Sie auf folgende Fragen eine Antwort haben: Was bedeutet für Sie die Arbeit

im Team? Sind pubertierende Jugendliche für Sie ein Problem oder eine Herausforderung? Gestalten Sie gerne Gottesdienste in unterschiedlichen Formen mit unterschiedlichen Gruppen, auch mit den örtlichen Schulen? Wie bringen Sie sich in Veränderungsprozesse ein? Warum können Sie gut zuhören? Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung: Karl-Ulrich Büscher, Pfarrer, Tel. (0 22 06) 91 05 98, Uwe Heiermann, stv. Vors. des Presbyteriums, Tel. (0 22 06) 90 89 10 bzw. (01 72) 6 03 64 74, Markus Bauer, Personalkirchmeister, Tel. (0 22 06) 86 91 83 bzw. (0 15 20) 1 62 88 04. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchsbewerbungsberechtigt. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath sucht für ihre Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100% zum 1. Dezember 2013 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Gemeinde mit einer Pfarrstelle liegt am Stadtrand im Südwesten Solingens. Von ihrer Lage her ist sie charakterisiert einerseits durch die Nähe zu reizvollen Waldgebieten und Grünflächen des Bergischen Landes, andererseits aber auch durch die Nähe zu den kulturellen Zentren des Rheinlandes. Direkt am Ort befindet sich die Grundschule, weiterführende Schulen sind leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Jahr 1840 als unierte Kirchengemeinde gegründet bzw. selbstständig geworden, hat die Gemeinde etwa 2.400 Gemeindeglieder. Sie umfasst dabei viele Bereiche des Ortsteils Aufderhöhe sowie mehrere umliegende Hofschaften. Zahlreiche Gemeindeglieder haben die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen. Zur Gemeinde gehören ein Gemeindezentrum mit Pfarrhaus und der Christuskirche, aber auch die regional bekannte historische St.-Reinoldi-Kapelle mit angrenzendem Friedhof, eine 3-gruppige Kindertagesstätte im Rahmen eines KiTa-Verbundes sowie ein Jugendbüro. An Gemeindezentrum und Kapelle sind in Teilzeit angestellte Küster tätig. Da die Gemeinde über ein respektables Spendenaufkommen verfügt, können zusätzlich eine Pastorin im Angestelltenverhältnis mit einer ca. 25%-Stelle, ein hauptamtlicher Jugendleiter mit einer Vollzeitstelle und einige geringfügig Angestellte beschäftigt werden. Die Gemeinde bietet in einem Gottesdienstkonzept unterschiedliche Gottesdienstformen an: neben dem eher traditionell orientierten Hauptgottesdienst einen separaten Kontaktgottesdienst, einen Lobpreis-Gottesdienst, Jugend- und Familiengottesdienste. Zzt. wird über eine neue Facette des Gottesdienstangebotes nachgedacht, mit dem insbesondere junge Erwachsene und jüngere Kirchenferne besser angesprochen werden können. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich hoch. Die Erwachsenenarbeit ist u.a. durch eine Vielzahl von Hauskreisen gekennzeichnet. Es finden regelmäßig in größeren Abständen Seminare zu Grundfragen des christlichen Glaubens statt. Die Gemeinde freut sich über die bestehende größere Jugendarbeit, die mit innovativen Konzepten auch gerne neue Wege beschreitet. Die Arbeit mit Kindern erreicht durch eine neue Konzeption viele Kinder aus der Gemeinde sowie nah- und fernstehender Familien. Neben den hauptamtlich Mitarbeitenden verfügt die Gemeinde über eine große Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender. Die Aufgaben der Verwaltung werden durch das Evangelische Gemeindeamt Solingen-Altstadt erledigt. Der bisherige Stelleninhaber hat im Rahmen einer über dreißigjährigen Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den haupt- und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden eine lebendige Gemeindegemeinschaft aufgebaut

und geprägt. Er ist Vorsitzender des Presbyteriums. Das Presbyterium ist engagiert und kompetent; es unterstützt einmütig die missionarische Grundausrichtung der Gemeinde. Die Gemeinde sucht als Nachfolgerin oder Nachfolger jemanden, der aus der Verbindung zu Jesus Christus Kraft für sein Leben tankt und sein Leben von ihm prägen lässt. Die Gemeinde fühlt sich dem Leitbild „missionarisch Volkskirche sein“ verpflichtet. Sie erwartet eine biblisch-theologisch durchdachte und gegründete und zum Glauben einladende christuszentrierte Verkündigung. Sie soll alltagsrelevant sein und auch die Verantwortung für die Welt im Blick haben. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger sollte die bisherige Arbeit schätzen und fortführen, aber auch neue Impulse und eigene Vorstellungen einbringen. Sie oder er sollte einen eigenen festen Glaubensstandpunkt mit einer liebevollen Offenheit für die Gemeindeglieder und ihre unterschiedlichen Prägungen verbinden. Die bestehenden Kontakte im Rahmen der Evangelischen Allianz und der ACK, insbesondere auch zur benachbarten Freien evangelischen Gemeinde sowie zur katholischen Nachbargemeinde, sollen weiter gepflegt und gestaltet werden. Dabei versteht sich die Gemeinde ausdrücklich als Kirche für und mit allen Menschen am Ort. Ein Pfarrhaus ist vorhanden und kann nach den Wünschen der neuen Stelleninhaberin oder des neuen Stelleninhabers umgestaltet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.rupelrath.de. Sofern Ihr Interesse geweckt worden ist, erhalten Sie auf Anfrage gerne weitere Informationen über die Gemeinde, u.a. eine Darstellung der Gemeindestruktur, das Leitbild und den Entwurf einer Gemeindekonzeption. Die Pfarrstelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung: der 2. Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Hartmut Rahn, Tel. (01 70) 6 30 28 37, sowie der Kirchmeister Rainald Rasemann Tel. (01 60) 3 62 03 74.

Sie haben Spaß an der Arbeit in einem engagierten Team, Freude an der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes und gehen aktiv auf Menschen zu, dann würde die Kirchengemeinde Trier Sie gerne kennen lernen und Ihnen die Möglichkeit geben, die Gemeinde kennen zu lernen. Die Evangelische Kirchengemeinde Trier (ca. 11.200 Gemeindeglieder) sucht Sie als Pfarrerin oder Pfarrer für die zweite von vier Pfarrstellen. In gemeinsamen Gesprächen will das Presbyterium mit Ihnen zusammen schauen, ob beide Seiten zueinander passen. Vorab aber schon einmal einige Informationen über die Kirchengemeinde, das Aufgabenprofil und die Stadt Trier. Ausgehend vom Zentrum Basilika und dem Gemeindezentrum Dietrich-Bonhoeffer-Haus gestaltet die Kirchengemeinde mit vielen Ehrenamtlichen das Gemeindeleben. Offenheit für neue Ideen, vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und ein lebendiges Interesse an der Ökumene sind Kennzeichen der Gemeindegliederarbeit. Hier engagieren sich „Alteingesessene“ ebenso wie „Neuzugezogene“. Sorgfältig vorbereitete, lebendige Gottesdienste sind den Menschen der Gemeinde wichtig. Ihre Stelle umfasst alle Aufgaben einer Gemeindepfarrstelle (Predigtamt, Konfirmandenunterricht, Begleitung von Gruppen und Kreisen, Zuständigkeit für Institutionen). Die Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten gesamtgemeindlich. Im Team finden ein kontinuierlicher Austausch und Absprachen über die anstehenden Aufgaben statt. In der Arbeitsteilung der Pfarrerinnen und Pfarrer hat jeder zusätzlich noch einen besonderen funktionalen Schwerpunkt. Für die ausgeschriebene Stelle wünscht sich das Presbyterium eine Theologin/einen Theologen, die/der gemeinsam mit

Ehrenamtlichen und Presbyterium ein Konzept für die diakonische Arbeit der Gemeinde entwickelt. Dabei ist es dem Leitungsorgan wichtig, dass die Arbeit mit bestehenden Institutionen (z.B. dem Ökumenischen Verbundkrankenhaus, dem stationären Hospiz und dem Diakonischen Werk) vernetzt wird. In der Gemeinde treffen Sie auf Ehrenamtliche, die sich darauf freuen, gemeinsam mit Ihnen neben dem Besuchsdienst vorhandene und neue diakonische Aufgaben auf- und auszubauen. Die Evangelische Kirchengemeinde Trier ist die Kirchengemeinde in der ältesten Stadt Deutschlands. Mit der Konstantin-Basilika, der Evangelischen Kirche zum Erlöser, steht eines der wichtigsten evangelischen Kirchengebäude im Herzen Europas zur Verfügung. An der Mosel gelegen, bietet Trier als Oberzentrum mit über 100.000 Einwohnern eine gute Infrastruktur verbunden mit einem regen kulturellen Leben. Die UNESCO-Kulturdenkmäler machen Trier zu einem Schauplatz der Geschichte. Selbstverständlich sind alle Schulformen vorhanden. Fachhochschule und Universität sorgen für gute Weiterbildungsmöglichkeiten. Umgeben von einer reizvollen Landschaft bietet Trier viel Lebensqualität. Gerne führen Mitglieder des Presbyteriums Sie (auch schon vor Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen) einen Tag durch diese Stadt und geben Ihnen die Gelegenheit zur Begegnung mit den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen oder Mitgliedern des Leitungsorgans, um Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Gemeinde zu ermöglichen. Bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung unterstützt das Presbyterium Sie gerne. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Trier – über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Trier, Engelstraße 12, 54292 Trier. Für Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Lütticken, Tel. (06 51) 9 91 73 24 oder E-Mail: trier@ekir.de, sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gemeinde zur Verfügung. Kontakt und Informationen: Tel. (06 51) 99 49 12 00 oder www.konstantin-basilika.de.

Pfarrstellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Vereinte Evangelische Mission ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Durch die VEM unterstützen sie sich gegenseitig bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Für das interkulturelle Programmteam des Centre for Mission and Leadership Studies (CMLS) in Wuppertal suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer als Theologisch-Pädagogische Studienleiterin/Theologisch-Pädagogischer Studienleiter (80% Dienstumfang). Das CMLS ist ein Tagungshaus für die Themenfelder Ökumene, Mission und Entwicklungspolitik sowie interkulturelles Lernen. Es entwickelt und bietet erfahrungs- und praxisorientierte Seminare und Fortbildungen an und ist beratend tätig. Das CMLS ist eingebunden in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der deutschen Mitgliedskirchen der VEM. Die Studienleitungen sind verantwortlich für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Abrechnung der Bildungsangebote. Für die Bildungsprojekte koordinieren sie die Zusammenarbeit mit überwiegend kirchlichen Kooperationspartnern und Abteilungen der VEM. Wir erwarten einen theologischen Hochschulabschluss und die Ordination als Pfarrerin/Pfarrer, Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung, methodische, didaktische und interkulturelle Kompetenz, die Bereitschaft, die Programmentwicklung des

CMLS zu verantworten und eigene Schwerpunkte einzubringen, Erfahrungen im interreligiösen Dialog, Engagement und Erfahrung aus den Bereichen der Ökumene und Entwicklungspolitik, Kenntnisse der kirchlichen und entwicklungspolitischen Landschaft, Teamfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenz, die Bereitschaft, sich in der Gremienarbeit der VEM einzubringen, gute Englischkenntnisse, Weitere Sprachkenntnisse und Auslandserfahrungen sind von Vorteil. Die Besoldung erfolgt nach PfbVO. Die Stelle wird für sechs Jahre befristet besetzt. Weitere Auskünfte erteilt Frauke Bürgers, Tel. (02 02) 8 90 04-838. Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 7. Dezember 2012 (gerne als pdf-Datei mit max. 3 MB an personal@vemission.org). Vereinte Evangelische Mission, z.Hd. Herrn Jörg Spitzer, Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal, Tel. (02 02) 8 90 04-145, www.vemission.org.

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Sydney, Australien, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2013 für die Dauer von zunächst vier Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.kirche-sydney.org.au. Die Gemeinde in Sydney besteht seit 1866. Sie setzt sich zu einem Großteil aus älteren Einwanderern zusammen und will zugleich jüngere Menschen, die auf Zeit in Sydney leben, für eine Mitgliedschaft in der Gemeinde gewinnen. Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir: Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates unterschiedlicher Generationen, Bereitschaft und Freude zur Gestaltung wöchentlicher Gottesdienste an mehreren Orten im Großraum Sydney, Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht in der Grundschule an der Deutschen Schule, sehr gute englische Sprachkenntnisse, keine Scheu vor langen Autofahrten. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mit getragen werden muss. Die Gemeinde mietet eine angemessene Pfarrwohnung an. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu die Kennziffer 2039 an. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim, Tel. (05 11) 27 96-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2012 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für die Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile, die zur Iglesia Evangélica Luterana en Chile (IELCH) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.lareconciliacion.cl. Die 1975 gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig und mit vielen Familien im Durchschnitt jung. Die Gemeinde besteht aus deutschen Expatriates, langfristig hier lebenden Deutschen, deutschstämmigen Deutschchilenen und einigen nicht deutsch sprechenden Chilenen. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Santiago. Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir: Verständnis für die jeweils

besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gemeindeglieder, Freude an lebendiger und theologisch fundierter Wortverkündigung an Erwachsenen und Kindern, Bereitschaft, Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen, Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche, Freude an der kulturellen und ökumenischen Vielfalt und dem Leben in einer Großstadt. Spanische Sprachkenntnisse sind erwünscht, falls nicht vorhanden, die Bereitschaft, die Sprache zu lernen. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Partnerkirche (Besoldungsordnung der Iglesia Evangélica Luterana en Chile). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mit getragen werden muss. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2040 an. Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Ruth Gütter, Tel. (05 11) 27 96-235, E-Mail: ruth.guetter@ekd.de, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2013 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für den Pfarrdienst in Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai im Internet unter: <http://www.dccgs.net/>. In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 12.000 Deutschsprachige. Es hat sich dort eine ökumenische Gemeinde gebildet, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden. Im Sinne der Gemeinde erwarten wir: Zusatzqualifikation als psychologischer Berater, Coach oder Supervisor, hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz, Flexibilität und Kreativität, chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen, sehr gute Englischkenntnisse. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mit getragen werden muss. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2034 an. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim, Tel. (05 11) 27 96-230, Email: paul.oppenheim@ekd.de, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2012 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für die Evangelisch-Lutherische St. Petersgemeinde in Pretoria, Südafrika, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (N-T) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 1. Juli 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Informationen zu der mehrsprachigen Gemein-

de im Stadtkern Pretorias finden sie unter www.stpeters.org.za. Die Gemeinde hat zwei Pfarrstellen: Mit der einen wird der afrikaanssprachige, mit der jetzt ausgeschriebenen Stelle der deutschsprachige Teil versorgt, während beide zusammen den englischsprachigen Teil betreuen, der die bunte Vielfalt der südafrikanischen Bevölkerung widerspiegelt. Alle drei Sprachbereiche gehören nach einem integrierten Modell zu dieser einen Gemeinde. Im Sinne der Kirchengemeinde wird von Ihnen erwartet, sich mit der lutherischen Tradition der Gemeinde zu identifizieren, neben Deutsch auch auf Englisch zu predigen und die Bereitschaft Afrikaans zu lernen, kreativ an der Gemeindeentwicklung mitzuarbeiten und dabei die multikulturelle Identität der Gemeinde zu fördern, mit Kollegen und dem Kirchenvorstand gut und vertrauensvoll als Team zusammenzuarbeiten, die Konfirmanden- und Jugendarbeit wahrzunehmen und Religionsunterricht an der deutschen Schule zu erteilen. Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (N-T). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mit getragen werden muss. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2041 an. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau OKR Dr. Ruth Gütter, Tel. (05 11) 27 96-235, oder Ruth.Guetter@ekd.de, und Herr Torsten Böhmer M.A., (Torsten.Boehmer@ekd.de) zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2012 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der. Verwaltungsverband Mönchengladbach im Kirchenkreis Gladbach-Neuss betreut u.a. zwei Gemeindeverbände und acht Kirchengemeinden mit 44.000 Gemeindegliedern. Für unsere Abteilung „Gemeindeservice“ suchen wir eine Gemeindegliederbearbeiterin oder einen Gemeindegliederbearbeiter. Zu den Aufgaben gehört hauptsächlich die Betreuung von drei Kirchengemeinden. Hierzu gehören auch die Beratung der Gremien einschließlich teilweiser Sitzungsbegleitung mit Protokollführung sowie die Ausführung der Beschlüsse und des Beschlusscontrollings. Außerdem die Begleitung von zwei Kirchengemeinden bei der Umstellung auf NKF, die im Jahre 2013 beginnt. Wir suchen einen Verwaltungsfachangestellten, der möglichst die 1. Kirchliche Verwaltungsprüfung nachweisen kann oder eine entsprechende Qualifikation mitbringt. Wünschenswert wäre eine Erfahrung in der Begleitung von kirchlichen Gremien sowie fundierte Kenntnisse über kirchliche und relevante staatliche Rechtsvorschriften. Einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Team- und Kooperationsfähigkeit setzen wir voraus. Ebenso die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach BAT-KF, betriebliche Altersvorsorge (KZVK), gleitende Arbeitszeit, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Team. Die Besetzung der Stelle soll zum 1. Januar 2013 in Vollzeit erfolgen. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Ev. Verwaltungsverband Mönchengladbach, Ludwig-Weber-Straße 13, 41061 Mönchengladbach. Auskünfte erteilt

Ihnen gerne Herr Dietmar Nasarzewski unter der Rufnummer (0 21 61) 8 10 47 20 oder per E-Mail unter dnasarzewski@ekim.de.

Die Kirchengemeinde Wermelskirchen sucht zum nächstmöglichen Dienstbeginn eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker für die B-Kirchenmusikstelle (100% Dienstumfang). Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die Kantorei an der Stadtkirche lädt zu Konzerten – auch Oratorien – ein. Es bestehen weitere Chöre vorwiegend unter ehrenamtlicher Leitung, ebenso drei Posaunenchöre. Eigene Chöre wie auch Gastchöre und -ensembles veranstalten häufig Konzerte in den Kirchen der Gemeinde. Es bestehen Kooperationen mit dem Kirchenmusiker der katholischen Gemeinde, mit der Musikschule sowie mit einem Sinfonieorchester. Das Tätigkeitsfeld umfasst die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei (50 Mitglieder) sowie des Chores Jubilate Deo (vormittags, 30 Sängerinnen und Sänger), Vorbereitung und Durchführung auch großer Konzerte, die Zusammenarbeit mit allen musikalisch tätigen Gruppen der Gemeinde im Rahmen des Arbeitskreises Kirchenmusik sowie die Erstellung des kirchenmusikalischen Jahresprogramms, Unterstützung der Kirchenmusik in den anderen Gottesdienststätten der Gemeinde (Begleitung und Förderung der nebenamtlichen Organisten, Überwachung der Pflege und Erhaltung der Orgeln), musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Förderung von neueren musikalischen Ansätzen, z.B. von Band-Projekten, gegebenenfalls Orgelunterricht. Die Stadtkirche verfügt über eine Peter-Orgel aus dem Jahr 1969 (28 III + P), ein Orgelpositiv (5 Register), ein zweimanualiges Cembalo sowie ein E-Piano. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die sich mit verantwortlich weiß für eine lebendige Gemeinde und ein vielfältiges gottesdienstliches Leben. Versiertes Orgelspiel wie auch musikalisch und kommunikativ überzeugende Chorleitung sind unverzichtbar. Dazu wünschen wir uns Aufgeschlossenheit und Kompetenz auch für neuere, populäre Musik. Engagements für große Konzertereignisse wie auch für Detailarbeit im Anfänger-Kinderchor sind für uns in gleicher Weise wichtig. Transparente Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ist selbstverständlich. Wir bieten ein großes, gut bestelltes Aufgabenfeld mit der Möglichkeit, eigene Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird begleitet und unterstützt von einem Ausschuss des Presbyteriums. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 zwischen Köln und Wuppertal. Unsere Gemeinde hat fünf Pfarrbezirke mit 10.500 Gemeindegliedern; drei Bezirke sind der Stadtkirche zugeordnet. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter ekwk.de. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Alle weiterführenden Schulen sind in Wermelskirchen vorhanden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des BAT-KF. Die Bewerbungsgespräche finden am 14. Januar 2013 statt, die musikalischen Vorstellungen sind für den 23. bzw. 24. Januar 2013 vorgesehen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 3. Januar 2013 senden an: Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen, z. H. Pfarrer Ulrich Seng, Markt 6, 42929 Wermelskirchen. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Ulrich Seng, Tel. (0 21 96) 62 59, Mail: ulrich.seng@ekwk.de, sowie die Kreiskantorin Ruth Forsbach-Backhaus, Tel. (0 21 91) 29 31 61, Mail: forsbach-backhaus@t-online.de.

Die Kirchengemeinde St. Arnual in Saarbrücken sucht für den gemeindepädagogischen Dienst im Umfang von ca. 20 WoStd. ab sofort eine ev. hauptamtliche pädagogische Mitar-

beiterin/einen ev. hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (Diakonin/Diakon, Religionspädagogin/Religionspädagoge, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder vergleichbare Ausbildung). (Eine fehlende Qualifizierung kann evtl. auch berufsbegleitend nachgeholt werden.) Der Schwerpunkt Ihrer Arbeit liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der Mitarbeit in den Konfirmandengruppen und der Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Erwartet wird auch die Bereitschaft zur Mitwirkung in besonderen Gottesdiensten und im Kindergottesdienstteam. Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde mit ca. 2.800 Gemeindemitgliedern in einem Stadtteil der Landeshauptstadt Saarbrücken mit hoher Wohn- und Lebensqualität, gelegen in unmittelbarer Nähe der französischen Grenze. Zur Gemeinde gehören zwei Kindertagesstätten, ein weiterer Schwerpunkt der Kirchengemeinde liegt im Bereich der Kirchenmusik. Neben ehrenamtlich Mitarbeitenden sind in St. Arnual hauptamtlich beschäftigt: ein Pfarrer, ein Kantor, eine Gemeindegemeinschaft, ein Küster, Erzieherinnen, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte. Wir wünschen uns von Ihnen die Mitarbeit bei dem Aufbau neuer Gruppen sowie bei der Fortführung bestehender Gruppenangebote, der Förderung und Begleitung ehrenamt-

lich Mitarbeitender, der Organisation und Durchführung von Festen und Freizeiten. Die Anstellung soll zunächst für zwei Jahre befristet nach BAT/KF einschließlich der kirchlichen Zusatzversorgung erfolgen. Angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit. Wenn wir Ihr Interesse wecken können, das Gemeindeleben in St. Arnual mitzugestalten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungen, die Sie bitte bis zum 28. Februar 2013 senden an das Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde St. Arnual, z. H. Pfr. Wolf, Arnulstraße 19, 66119 Saarbrücken, oder per E-Mail an Pfarrer Wolf unter arnowolfsb@aol.com. Weitere Auskünfte können Sie dort auch telefonisch erhalten unter dem Anschluss (06 81) 85 32 40.

Angebot:

Wegen Auflösung der hauseigenen Druckerei bietet der Kirchenkreis Aachen zum Verkauf an:

Drucker+Finisher+Scaneinheit der Firma RISO (HC 5500) sowie Duplo Falz-, Sortiereinheit DBM 100+DC 10 mini. Fotos sowie technische Details können angefordert werden unter: robert.pfueller@ekir.de, Tel. (02 41) 4 53-120

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
